

Informationen:

- **Einreisebestimmungen:**
Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis enthalten (SB 20%).
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wenn wegen Niedrig-/Hochwasser oder Schiffsdefekt eine Strecke nicht befahren werden kann, behält sich die Reederei das Recht vor, die Gäste auf dieser Strecke mit Bussen zu befördern, in Hotels unterzubringen und/oder den Streckenverlauf zu ändern. Unter Umständen ist der Umstieg auf ein anderes Schiff nötig.



Im REISEPAKET enthalten:

- ✓ Bustransfer im modernen Fernreisebus (der Bus steht uns während der gesamten Reise zur Verfügung)
- ✓ Flusskreuzfahrt mit der A-ROSA "Rhein, Main, Loreley"
- ✓ 4 x Übernachtung in der gebuchten Kabinenkategorie
- ✓ VollpensionPlus an Bord: Umfangreiche Frühstücks-, Mittags- & Dinner-Auswahl, alles inklusive (serviert).
- ✓ Hochwertige Getränke inklusive
- ✓ Frühstück bei der Anreise
- ✓ Besichtigung Weingut inkl. Verkostung
- ✓ Stadtrundfahrt und -führung in Mainz
- ✓ Stadtrundfahrt und -führung in Frankfurt
- ✓ Besuch im Geldmuseum Frankfurt
- ✓ Fotostopp auf der Festung Ehrenbreitstein
- ✓ Stadtrundfahrt und -führung in Koblenz
- ✓ Nutzung der Bordeinrichtungen
- ✓ Audiogeräte für die Führungen
- ✓ freie Teilnahme am Bordprogramm
- ✓ Hafengebühren
- ✓ Reiserücktritt-, und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person in der Doppelkabine:

Kategorie A (Fenster):	655,- €
Kategorie C (franz. Balkon):	780,- €
Kategorie D (franz. Balkon):	860,- €

Einzelkabinen und Suiten auf Deck 3 auf Anfrage!
Anmeldeschluss: 11.10.2020

ReiseService VOGT

Den ganzen Tag genießen
VIELE HOCHWERTIGE
GETRÄNKE SIND INKLUSIVE



Exklusive Flusskreuzfahrt
Rhein, Main und Loreley



Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

Es gelten die Reisebedingungen der ReiseService VOGT GmbH & Co. KG (www.reiseservice-vogt.de/agb)

Bildnachweise:
ReiseService VOGT, A-ROSA

Anmeldung und Informationen bei:

ReiseService VOGT
Sarah Vogt
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg

Telefon: 07939 990 66 26
E-Mail: sarah.vogt@reiseservice-vogt.de

5-tägige Rhein-Kreuzfahrt

31. Oktober bis 04. November 2020



über 30 Jahre Qualität auf Reisen · Gruppenreisen nach Maß · weltweit

Deutschland entdecken

Flusskreuzfahrt: Rhein, Main und Loreley

Geschichtsträchtige Denkmäler, schroffe Felsformationen, berühmte Städte und weitläufige Weinberge: das alles lässt sich von Ihrem Schiff aus entspannt beobachten. Dazu haben wir für Sie ausgewählte und exklusive Landgänge geplant. Begleiten Sie uns für eine herbstliche Auszeit zu den Highlights des Mittelrheins.

■ 1. Tag, Sa. 31.10.20: Anreise nach Köln

Abfahrt am Morgen im modernen Fernreisebus in Göppingen, Gaildorf und Schrozberg. Im Rheinland-Pfälzischen Spiesheim legen wir eine Rast zum **Frühstück** ein. Auf einem Weingut, das 25 ha Rebfläche bewirtschaftet, werden wir von der Jungwinzerin empfangen. Sie ist 2017 in das familiengeführte Weingut eingestiegen und verwöhnt uns mit Ihrem Team mit einem reichhaltigen Frühstück.

Weiterfahrt nach Köln - **Kabinenbezug auf der A-ROSA FLORA** - das Schiff der 4-Sterne Kategorie wurde 2014 in Dienst genommen und ist seither auf dem Rhein unterwegs. Genießen Sie großzügige Kabinen, leckeres Essen und einen ausgezeichneten Service durch das freundliche und zuvorkommende Bordpersonal. Zur Einschiffung erwartet Sie ein Snack, anschließend informiert Sie der Cruisemanager über das Leben an Bord. Um 17.00 Uhr heißt es Leinen Los. Das Abendessen genießen wir an Bord.

■ 2. Tag, So. 01.11.20: Rudesheim – Wein - Mainz

Morgens legt Ihr Schiff in Rudesheim an. Kurze Fahrt mit dem Bus entlang des Rheins nach Hattenheim. Der Stadtteil des berühmten Wein- und Sektortes Eltville ist Heimat vieler Winzer. Wir besuchen ein Weingut und dürfen die hauseigene Vinothek besichtigen.

Bei einem Rundgang an der frischen Luft erzählen uns Seniorchef und Jungwinzersohn alles Wissenswerte rund um den **Weinanbau im Rheingau-Taunus-Kreis** frei nach dem Motto der Winzer: „Bodenständig, ohne Schnörkel, gerade heraus.“ Natürlich werden wir die leckeren Produkte bei einer **Weinprobe** verkosten.

Anschließend Rückfahrt zur Anlegestelle und Mittagessen an Bord. Weiterfahrt mit dem Schiff von Rudesheim bis nach Mainz. Um 15.00 Uhr erreichen wir Mainz und erleben dort eine **Stadtrundfahrt und -führung mit einem örtlichen Guide**. Die rheinland-pfälzische Landeshauptstadt geht auf ein römisches Legionslager zurück und liegt strategisch günstig gegenüber der Mündung des Mains in den Rhein. Bekannt sind die Mainzer Fastnacht, die Fußballmannschaft des 1. FSV Mainz 05 und der Sitz des Zweiten Deutschen Fernsehens. Rückfahrt zum Schiff und Abendessen an Bord.

Wie wäre es mit einem Abendspaziergang durch die 2.000 Jahre alte Stadt? Entdecken Sie Römische Tempel, historische Gebäude und das kurfürstliche Schloss. Um 22.00 Uhr legt das Schiff wieder ab.

■ 3. Tag, Mo. 02.11.20: Frankfurt: Altstadt und Skyline

Morgens um 8.00 Uhr legen Sie in Frankfurt am Main an. Gestärkt vom Frühstück an Bord treffen wir die erfahrene **Gästeführerin und Frankfurt-Expertin Verena Röse**. Sie nimmt uns mit zu einer Panoramafahrt durch die deutsche Bankenmetropole. Verena zeigt uns, was für sie die Stadt so dynamisch und lebenswert macht: Historie, Gegenwart und Zukunft auf engem Raum und mit starken Kontrasten. Danach **Besuch im Geldmuseum** der deutschen Bundesbank und Möglichkeit für eine Tasse Kaffee mit Blick auf die imposante Skyline der Stadt. Zurück auf dem Schiff **Mittagessen** mit anschließender Mittagspause.

Am frühen Nachmittag holt uns Verena auf dem Schiff ab. Nach nur wenigen Schritten gelangen wir in die Altstadt und wandeln bei einer **Altstadtführung** auf den Spuren der römischen Vergangenheit Frankfurts.

Danach besteht Zeit die Stadt auf eigene Faust zu erkunden oder in einen der vielen individuellen Geschäften auf Shoppingtour zu gehen. Das Schiff erreichen Sie jederzeit in nur wenigen Gehminuten zu Fuß. Nach dem Abendessen an Bord legt das Schiff gegen Mitternacht ab.

■ 4. Tag, Di. 03.11.20: Loreley – Festung & Koblenz

Genießen Sie heute am vorletzten Tag der Flussreise die Annehmlichkeiten an Bord. Auf dem Weg Richtung Koblenz durch die sagenhafte **Loreley**, passieren Sie am Ufer gelegene Winzerdörfer und schauen hinauf zu mächtigen Burgen.

Das Schiff legt um 15.00 Uhr in Koblenz an. Der Bus bringt uns zur Burgranlage der **Festung Ehrenbreitstein**. Seit dem 16. Jahrhundert thront die Burg über Koblenz und dem Rhein und ermöglicht so einen spektakulären Blick über die gesamte Region. In der Festung befindet sich unter anderem eine der größten Kanonen aus dem Jahrhundert des Burgenbaus: Mit einer Länge von über fünf Meter und neun Tonnen Gewicht ist die „Prunkkanone“ ein echter Hingucker.

Anschließend Stadtrundfahrt durch Koblenz Koblenz ist eine der ältesten Städte Deutschlands und geht auf römische Wurzeln zurück. Der lateinische Name Confluentes verweist auf die Lage am Zusammenfluss von Rhein und Mosel. Bekannt ist das dortige Deutsche Eck mit dem monumentalen Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I.

Abendessen an Bord. Die A-ROSA macht sich gegen 22.00 Uhr auf zur letzten Etappe.

■ 5. Tag, Mi. 04.11.20: Domstadt Köln - Heimreise

Nach dem Frühstück gehen wir nach einer entspannten Kurzreise in Köln wieder von Bord und erkunden die Domstadt auf eigene Faust.

Die Stadt ist aufgrund ihrer 2.000-jährigen Geschichte, ihres kulturellen und architektonischen Erbes und für ihre international bedeutenden Veranstaltungen bekannt. Der Kölner Dom gehört zu den bekanntesten Kirchenbauten der Welt. Gegen Mittag treten wir die Heimreise an.



Verbindliche Anmeldung

A-ROSA FLORA Mittelrhein vom 31.10. – 04.11.2020

Reisenr. 182372 - Anmeldeschluss: 11.10.2020

Veranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – **Vor- und Nachname wie im Ausweis genannt!**)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Geb. Ort

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Ausweis bzw. Reisepass-Nummer

Ausstellungsort / -behörde

Ausstellungsdatum / gültig bis

Behinderung / benötigen Sie Hilfe

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Geb. Ort

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Ausweis bzw. Reisepass-Nummer

Ausstellungsort / -behörde

Ausstellungsdatum / gültig bis

Behinderung / benötigen Sie Hilfe

Gewünschte Kabinenart: _____

Begrenztes Kabinenkontingent je Kategorie, Einzelkabinen nur auf Anfrage (Zuschlag 35% des Kabinenpreises), Abweichend von den umseitig genannten Bedingungen gilt:

Ich akzeptiere die umseitigen **Reise- und Versicherungsbedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 3). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699